

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 13.09.2018, im Kleinen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:35 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht über die Arbeit der Sucht- und Drogen- beratungsstellen im Kreis Warendorf	108/2018 6
3.	Jobcenter Kreis Warendorf Sachstandsbericht	105/2018 7
4.	Ausbildung oder Umschulung zum Lokführer bzw. zum Berufskraftfahrer	107/2018 8
5.	Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf	118/2018 9
6.	Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf	119/2018 11
7.	Sachstandsbericht zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	142/2018 12
8.	Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungs- reife junge Menschen durch das Jobcenter	106/2018 14

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 9. | Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zur Berufsausbildung junger Menschen aus dem Leistungsbereich des Jobcenters des Kreises Warendorf vom 29.08.2018 | 141/2018 | 15 |
|-----------|---|-----------------|-----------|

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 1. | Änderung der Vereinbarung mit dem Verein Alter und Soziales e.V. | 128/2018 | 16 |
| 2. | Änderung der Vereinbarung mit dem Trägerverbund Fachdienst für Integrationshilfen | 137/2018 | 17 |
| 3. | Änderung des Vertrages mit Innosozial über die Durchführung von pädagogischen/therapeutischen Maßnahmen (Fachdienst Autismus) | 135/2018 | 18 |

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | quadro – Sucht- und Drogenberatung auf dem Land |
| Anlage 2 | Fit Kids – Ein Programm für die praktische Arbeit von Drogen-, Gesundheits- und Jugendhilfe |
| Anlage 3 | Sachstandsbericht des Jobcenters |
| Anlage 4 | Qualifizierung in der Transportlogistik |
| Anlage 5 | Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf |
| Anlage 6 | Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 17.08.2018 |
| Anlage 7 | Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen im SGB II |
| Anlage 8 | Antwort des Jobcenters zur Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 29.08.2018 zur Berufsausbildung junger Menschen aus dem Leistungsbereich des Jobcenters des Kreises Warendorf |

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Birkhahn, Astrid
Blömker, Franz-Ludwig
Geiger, Andrea
Harrendorf-Vorländer, Birgit
Hein-Kötter, Dorothea
Hohmann de Palma, Ingrid
Lehnert, Susanne, Dr.
Schindler, Ron
Schmelter, Marion
Steinkolk, Uwe
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Hugenroth, Bernhard
Schulte, Stephan
Tegelkämper, Paul
von der Verwaltung
Hanewinkel, Martin
Hückelheim, Wolfgang, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Middendorf, Anne
Peilert, Matthias, Dr.
Schabhüser, Helmut
Seidel, Ansgar, Dr.
Smolinski, Sebastian
Tiggemann, Jürgen
Uhkötter, Richard
Gäste
Farsch, Michael
Kraft, Herbert

Rahner, Thorsten
Schlößer, Sarah

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Heringloh-Poll, Norbert
Hermans, Pia
Hövelmann, Volker
Riveiro Vega, Sandra

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 31.08.2018 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Er teilt mit, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte dahingehend verändert werden soll, dass der TOP 4 des öffentlichen Teils auf TOP 8 verschoben, die übrigen TOP entsprechend vorgezogen werden sollen.

Herr Strübbe lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Stimmen

Nein 0 Stimmen

Enthaltung 0 Stimmen

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Es wurden keine Fragen gestellt.

2.	Bericht über die Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Warendorf	108/2018
-----------	---	-----------------

Herr Rahner, quadro – Kooperation der Sucht- und Drogenberatung caritativer Verbände im Kreis Warendorf e.V. – berichtet über die Sucht- und Drogenberatung auf dem Land (sh. Präsentation Anlage 1). Er weist darauf hin, dass illegale Substanzen auch hier gut zu organisieren seien. Crystal Meth und andere Modedrogen spielen hier jedoch derzeit keine Rolle.

Hinsichtlich exzessiver Mediennutzung teilt Herr Rahner mit, dass hier ein steigender Beratungsbedarf erwartet werde.

Um kurze Wege zu ermöglichen werden Beratungsstellen über das Kreisgebiet verteilt in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf (mit Außensprechstelle in Telgte) vorgehalten.

Im Kreis Warendorf seien Elternteile von potentiell ca. 9.000 Kindern und Jugendlichen suchtkrank. Überwiegend würden die Ratsuchenden von Verwandten, Freunden und Arbeitgebern, ggf. aber auch von der Staatsanwaltschaft an die Suchtberatungsstelle verwiesen. Herr Rahner weist auf die gute Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe hin.

Auf Nachfragen von Frau Hohmann de Palma und Herrn Blömker zur Sucht im Alter bzw. bei Vereinsamung erklärt Herr Rahner, dass dieses ebenfalls ein Thema in der Beratung sei, eine Suchtproblematik entstehe i. d. R. jedoch früher. Mit dem Renteneintritt können jedoch ggf. Alkoholprobleme auftreten.

Hausärzte spielen bei der Erkennung von Suchtkranken und deren Beratung eine wichtige Rolle, mit diesen müsse ggf. die Möglichkeit eines Entzuges besprochen werden. Ein Entzug im Alter sei jedoch schwieriger als in jüngeren Jahren.

Auf Nachfrage von Frau Aydemir zum Anteil von Suchtkranken mit Migrationshintergrund nennt Herr Rahner vor allem türkische Männer mit Glücksspielsucht. Ansonsten seien Migranten bei der Suchtproblematik unterdurchschnittlich (14 %) vertreten. Bei Jugendlichen wäre auch Cannabis zu beobachten.

Herr Rahner weist abschließend auf Projekte für Kinder von Suchtkranken hin, z. B. auf ein Programm des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

Frau Schlößer erläutert das Programm "Fit Kids -Netze knüpfen für Kinder substituierter Eltern"- (sh. Anlage 2). Dieses Programm solle für eine bessere Versorgung betroffener Kinder und adäquate Hilfebedingungen sorgen.

Frau Schlößer erläutert die vier Säulen der Beratungsstelle des Arbeitskreises. Dieses seien neben der klassischen Drogenberatung die aufsuchenden Dienste, niedrigschwellige Angebote sowie die Fachstelle für Suchtvorbeugung.

An der Aussprache über den Bericht der Sucht- und Drogenberatungsstellen nehmen Frau Geiger, Herr Blömker, Frau Hohmann de Palma und Frau Birkhahn teil.

Herr Strübbe dankt Frau Schlößer und Herrn Rahner für ihren Bericht.

3.	Jobcenter Kreis Warendorf Sachstandsbericht	105/2018
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Seidel trägt den Sachstandsbericht des Jobcenters vor (sh. Präsentation Anlage 3). Er weist darauf hin, dass es gegenüber dem letzten Bericht keine neuen Trends gebe. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gehe weiterhin zurück. Auch bei den Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften seien weniger Zugänge zu verzeichnen.

Herr Dr. Seidel erläutert das Modellvorhaben rehapro zur Stärkung der Rehabilitation. Ziel des Modellvorhabens sei die Entwicklung innovativer Modelle zum Erhalt oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Der Kreis Warendorf habe sich gemeinsam mit den Jobcentern der übrigen Münsterlandkreise sowie der Städte Hamm und Münster für die Teilnahme an diesem Projekt beworben und eine gemeinsame Projektskizze bei der Prüfstelle abgegeben. Herr Dr. Seidel erläutert die weitere Zeitschiene, Ende 2018 solle über den Antrag entschieden werden.

Das Projekt werde zu 100 % (Personal- und Sachkosten) durch Bundesmittel finanziert, für die 5-jährige Projektdauer stünden insgesamt jährlich ca. 740.000 € für den Kreis zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Herrn Blömker teilt Herr Dr. Seidel mit, dass von einer intensiven Betreuung der Teilnehmer auszugehen sei. Es werde daher mit einem Teilnehmerkreis von ca. 100 Personen gerechnet, die durchschnittliche Verweildauer im Projekt werde voraussichtlich ca. zwei Jahre betragen.

Herr Dr. Seidel weist auf die erfreuliche Entwicklung der Zahl der bewilligten Anträge zur Bildung und Teilhabe hin, insbesondere auf die steigenden Bewilligungen im Bereich der Lernförderung. Diese werde in den nächsten Jahren weiterhin im Focus stehen. Die Lernförderung werde u. a. durch Nachhilfeinstitute durchgeführt, daneben gebe es einen Pool für Lernförderung an den Schulen.

Derzeit seien 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nach einer Umstrukturierung zu einem zentralen Team sei dieses an der Südstraße in Warendorf erreichbar.

An der Aussprache über den Bericht von Herrn Dr. Seidel beteiligen sich des Weiteren Frau Birkhahn, Frau Schmelter und Frau Hohmann de Palma.

4.	Ausbildung oder Umschulung zum Lokführer bzw. zum Berufskraftfahrer	107/2018
-----------	--	-----------------

Frau Klausmeier teilt mit, dass der Verwaltung durch den Kreisausschuss der Auftrag zur Prüfung von Möglichkeiten zur Qualifizierung zum Lokführer bzw. Berufskraftfahrer gegeben worden sei. Grund sei der Mangel an Kraftfahrern.

Herr Tiggemann berichtet zur Qualifizierung in der Transportlogistik (sh. Anlage 4). Er erläutert die Ausgangslage sowie die verstärkten Aktivitäten zur Gewinnung von Berufskraftfahrern und Triebwagenführern. Des Weiteren weist er auf bestehende Förderprogramme hin.

Herr Tiggemann erläutert die anspruchsvollen Rahmenbedingungen und die persönlichen Anforderungen für beide Berufsgruppen, z. B. hinsichtlich Gesundheit und Belastbarkeit. Bei Triebwagenführern komme erschwerend hinzu, dass der Ausbildungsort im Ruhrgebiet liege.

40 Bildungsgutscheine für Berufskraftfahrer und ein Bildungsgutschein für Triebfahrzeugführer seien in 2017 ausgestellt worden. Zur Anzahl der nach Qualifizierung aufgenommenen Beschäftigungen liegen Herrn Tiggemann keine Angaben vor, die Erfolgsquote werde mit dem Protokoll mitgeteilt.

Von den 40 Bildungsgutscheinen, die im Jahr 2017 für Weiterbildungen im Bereich der Berufskraftfahrer ausgestellt wurden, haben 30 zu einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme geführt. 4 Maßnahmen laufen noch. Ein weiterer Teilnehmer hat den Bundesfreiwilligendienst aufgenommen. Die verbleibenden 5 Teilnehmer sind arbeitslos.

Herr Tiggemann berichtet, dass für die Ausbildung zum Triebwagenführer ein regionaler Bildungsträger in Ahlen gewonnen werden konnte und bereits die ersten Klientengespräche stattfanden. Die nachgefragte Anzahl der weiblichen Bewerberinnen werde im Protokoll nachgereicht.

Start der Weiterbildungsmaßnahme mit 10 Teilnehmern sei am 17.09.2018.

Die Maßnahme „Triebwagenführer“ ist ausschließlich mit Männern besetzt.

Abschließend weist Herr Tiggemann darauf hin, dass trotz deutlich intensivierter Bemühungen weniger Bildungsgutscheine ausgegeben wurden, Grund sei auch die große Arbeitsmarktferne vieler Leistungsberechtigter.

Herr Dr. Seidel erläutert, dass sich durch die persönlichen Einschränkungen einiger Leistungsberechtigter Steuerungsgrenzen ergeben.

Herr Hanewinkel ergänzt, dass es nicht immer leicht sei, die Fähigkeiten der Personen zu erkennen und die Potentiale zu heben.

An der Aussprache zum Bericht von Herrn Tiggemann nehmen Frau Geiger, Frau Harrendorf-Vorländer und Herr Stöppel teil.

5.	Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf	118/2018
-----------	---	-----------------

Frau Middendorf stellt den Entwurf der Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf vor. In diesem Zusammenhang erläutert sie die grundlegende Neuausrichtung. Die neuen Seniorenrichtlinien stellen die Teilhabe älterer Menschen in den Fokus. Es soll das Engagement von und für Seniorinnen und Senioren gefördert werden. Der bisherige Schwerpunkt der ausschließlichen Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit wird insofern erweitert.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel habe man auch auf eine Finanzierung von Bewirtungs- und Verpflegungskosten verzichtet. Der Haushaltsansatz in Höhe von 2.500 € werde bei vermehrter Inanspruchnahme der Förderung möglicherweise nicht ausreichen.

Herr Blömker dankt der Verwaltung für die Überarbeitung der Richtlinien. Er kritisiert, dass die vorgesehenen Zuschüsse voraussichtlich nicht auskömmlich seien. Es sei richtig, den Zuschuss auf die inhaltlichen Dinge zu fokussieren, dennoch solle die Förderung der Verpflegung nicht gestrichen werden. Diese gehöre zum bürgerschaftlichen Engagements wie Nachbarschaftshilfen und Erfahrungsaustauschen dazu. Des Weiteren sei der Betrag von 500 € für die Anschubfinanzierung von Initiativen und Projekten zu niedrig. Herr Blömker schlägt vor, in Anbetracht des zum 01.01.2019 vorgesehenen Inkrafttretens der Richtlinien erst in der Haushaltssitzung im November über die Richtlinien zu entscheiden.

Frau Middendorf erklärt, dass im Haushalt der bisherige Betrag von 2.500 € eingestellt sei. Aktuell werden 75 % der Zuschüsse für Bewirtung ausgegeben, Ziel sollte jedoch eine vermehrte Förderung inhaltlich orientierter Veranstaltungen zur Förderung des Ehrenamtes sein. Dafür werden auch Vorträge und mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung in den Blick genommen. Für die Förderung von Initiativen und Projekten solle der Zuschuss lediglich einen Anstoß geben und keine dauerhafte Projektfinanzierung darstellen. Sie ergänzt, dass bei einer Festbetragsfinanzierung z. B. einer Klausurtagung die einzelnen Kosten für Übernachtung, Referenten der Verpflegung nicht unerheblich seien. Frau Middendorf weist darauf hin, dass reine Seniorenarbeit und die Durchführung entsprechender Veranstaltungen im Rahmen der Daseinsvorsorge in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden falle.

Frau Klausmeier erläutert, dass die Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Höhe der Zuschüsse verhandeln müsse. In den letzten Jahren wurden 1.257 € (2017), 1.705 € (2016), 573 € (2015), 1.588 € (2014) und 649 € (2013) gezahlt, teilt Frau Klausmeier mit.

Frau Birkhahn sieht die Aktualisierung der Richtlinien mit dem Akzent auf Teilhabe und Aktivierung sehr positiv. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes müsse abgewartet werden, in welcher Höhe Mittel angefragt werden.

Herr Stöppel erläutert, dass der FWG-Fraktion die inhaltliche Diskussion über die Richtlinien wichtig sei. Der Kreis Warendorf sei für die Seniorenarbeit strukturell und finanziell besser aufgestellt als einzelne Gemeinden. Die neuen Richtlinien würden daher unterstützt, um alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Es sei davon auszugehen, dass bei Bewerbung der Richtlinien der Ansatz von 2.500 € bei Weitem nicht ausreichend sein werde. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen müsse daher eine Anhebung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Herr Strübbe stellt fest, dass heute über die Richtlinien entschieden werde, die Höhe des Haushaltsansatzes könne in der Haushaltssitzung beraten werden.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Hohmann de Palma und Herr Schindler.

Herr Blömker stellt den Antrag, in den Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf unter Ziff. 3.1, Anerkennungsfähige Kosten, den Satz "Bewirtungs- und Verpflegungskosten können nicht anerkannt werden" zu streichen und dafür den Punkt "f) Bewirtungs- und Verpflegungskosten" aufzunehmen.

Herr Strübbe lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja	15 Stimmen
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf werden unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 13.09.2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja	16 Stimmen
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

6.	Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf	119/2018
-----------	---	-----------------

Herr Uhkötter erläutert die Gründe zur beabsichtigten Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf (sh. Sitzungsvorlage). Er teilt mit, dass für Personen unterhalb des Pflegegrades 2 die Zuständigkeit der Leistungsgewährung für Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB II den kreisangehörigen Städten und Gemeinde obliege. Die Leistungen dieses niedrigschwelligen Sektors sollen durch Änderung der Delegationssatzung jedoch wieder vom Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe erbracht werden, da es sich inhaltlich um pflege- oder hauswirtschaftliche Mehraufwendungen handelt. Die fachliche Einschätzung obliege schon jetzt der Pflege- und Wohnberatung des Kreises, die Übernahme der Fälle erfolge aktuell im Einzelfall.

Gleichzeitig solle auch für die wenigen Fälle der Gewährung von Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes die Heranziehung der Städte und Gemeinden aufgegeben werden.

Die Satzungsänderung sei mit den Sozialamtsleitungen des Kreises sowie der Bürgermeisterin/ den Bürgermeistern des Kreises einvernehmlich besprochen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Notwendige Hilfen für haushaltsnahe Dienstleistungen und pflegerische Bedarfe bei Leistungsberechtigten unterhalb Pflegegrad 2 sowie Leistungen nach § 70 SGB XII (Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes) werden ab 2019 von der Kreisverwaltung erbracht. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja	16 Stimmen
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

7.	Sachstandsbericht zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	142/2018
-----------	---	-----------------

Frau Hohmann de Palma erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten für behinderten Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Herr Smolinski, Leiter des Rechtsamtes, teilt mit, dass der genannte Runderlass der vier NRW-Ministerien vom 29.12.2017 inhaltlich den Runderlass vom 22. März 2011 (MBL NRW. S. 122), weitestgehend fortführe. Dieser habe bereits vorgesehen, dass Werkstätten für behinderte Menschen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt behandelt werden können. Er wurde nunmehr ergänzt um die Möglichkeit, auch Inklusionsbetriebe bevorzugt im Rahmen von Vergabeverfahren zu behandeln.

Die Berücksichtigung bevorzugter Bieter sei insoweit beim Kreis Warendorf seither gelebte Praxis und die Anwendung der entsprechenden Erlassvorschriften bereits in der jetzigen Vergabe-Dienstanweisung vorgesehen. So sei zuletzt z. B. die Pflege der Außenanlagen am Kreishaus mit einem Gesamtauftragswerk von über 200.000 € an die Einrichtung „Freckenhorster Werkstätten eGmbH“ vergeben, führt Herr Smolinski aus.

Bei der aufgrund des Inkrafttretens der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anstehenden Überarbeitung der Vergabe-Dienstanweisung des Kreises sei beabsichtigt, die Beachtung des Runderlasses vom 29.12.2017 zudem nicht nur explizit vorzuschreiben, sondern es solle zusätzlich im Allgemeintext bei den sogenannten „Vergabegrundsätzen“ insbesondere auch auf die zu beachtende Bevorzugung von Inklusionsbetrieben hingewiesen werden. Die Überarbeitung werde in Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

Hierzu steht die Zentrale Vergabestelle des Kreises überdies gegenwärtig auch im Austausch mit der Zentralen Einkaufskoordination des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und überlege gemeinsam, wie die Berücksichtigung von Behindertenwerkstätten und Inklusionsbetrieben zukünftig noch besser umgesetzt werden kann. Auch der LWL prüfe derzeit weitere Möglichkeiten der Privilegierung von Inklusionsbetrieben auf der Grundlage der UVgO. Mit Blick auf das im Antrag angesprochene Konzept des LWL zur bevorzugten Berücksichtigung von Integrationsunternehmen aus dem Jahr 2012 lasse sich festhalten, dass dieses zwischenzeitlich eine umfassende gesetzliche Regelung, – wie z.B. im neu gefassten § 224 SGB IX – erfahren habe und der LWL insoweit eine absolute Vorreiterrolle eingenommen hat.

Gleichwohl sei abschließend noch anzumerken, dass sich der Beschaffungsbedarf des Kreises Warendorf nur teilweise mit den angebotenen Leistungen von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben deckt und nicht sämtliche Leistungen an bevorzugte Betriebe vergeben werden können. Der LWL sei vom Beschaffungsbedarf her anders aufgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Blömker zur Beschaffung von Unterkünften für Dienstreisen/ Fortbildungen teilt Herr Smolinski mit, dass die Vergabe-Dienstanweisung lediglich Vergaben über 5.000 € abdecke.

Frau Hohmann de Palma regt an, in etwa einem Jahr einen Sachstandsbericht im Ausschuss über die Inanspruchnahme von Inklusionsbetrieben/Werkstätten zu geben. Herr Smolinski sagt dies zu.

An der Diskussion zum Bericht des Herrn Smolinski nimmt Frau Schmelter teil.

8.	Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen durch das Jobcenter	106/2018
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Seidel weist auf den Auftrag des Kreistages zum Bericht des Jobcenters über Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen hin. Daneben verweist er auf das Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 17.08.2018 (sh. Anlage 6) zur Anhebung der Altersgrenze für das Förderprogramm Werkstattjahr auf 25 Jahre.

Anschließend berichtet Herr Dr. Peilert über die Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungsreife junge Menschen im SGB II (sh. Präsentation Anlage 7).

Er erläutert die Fördermöglichkeiten für junge Menschen und den Sachstand Ausbildungsvermittlung. Herr Dr. Peilert weist auf den präventiven Ansatz hin. Junge Menschen sollen bereits an den Schulen beraten werden, um frühzeitig den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten. Er berichtet u. a. über Chancen und Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und schwer erreichbaren Jugendlichen.

An der Diskussion zum Bericht von Herrn Dr. Peilert beteiligen sich Herr Blömker und Frau Birkhahn.

9.	Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zur Berufsausbildung junger Menschen aus dem Leistungsbereich des Jobcenters des Kreises Warendorf vom 29.08.2018	141/2018
-----------	--	-----------------

Herr Strübbe verweist auf die Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zur Berufsausbildung junger Menschen aus dem Leistungsbereich des Jobcenters des Kreis Warendorf vom 29.08.2018.

Herr Peilert beantwortet die Anfrage. Die Antworten sind als Anlage 8 beigefügt.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.35 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Brigitte Klausmeier
Schriftführer